



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	22.06.2006	Vorlage:	33/03/06
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 18	23. Änderung des Regionalplanes, Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Kreis Soest - Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) im Kreis Soest <ul style="list-style-type: none">• Aufstellungsbeschluss		
Berichterstatter/-in:	AD'in Ewert		
Bearbeiter/in:	LRD'in Richard tAng'e Neumann		

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 23. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Kreis Soest zur Kenntnis.
2. Die 23. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Kreis Soest wird entsprechend der Anlage 1 der **Vorlage 17/02/06** geändert.

Begründung

1. Gegenstand

Aufgrund bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes Wickede-Ense gewonnener Erkenntnisse besteht die Notwendigkeit, die Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Regionalplan zu ergänzen.

Bezüglich weiterer Angaben zum Anlass und zum Inhalt der Änderung wird auf die Vorlage 17/02/06 verwiesen.

2. Ergebnis des Erarbeitungsverfahrens

Mit Beschluss des Regionalrates vom 23. 03. 2006 wurde das Erarbeitungsverfahren gem. § 14 Abs. 2 LPIG eingeleitet (vgl. [Vorlage 17/02/06](#)). Innerhalb der 2-monatigen Beteiligungsfrist brachten die Beteiligten keine Bedenken und Anregungen vor. Zu den im Verfahren geäußerten Hinweisen konnte mit den Beteiligten Einvernehmen erzielt werden, dass sich daraus keine Konsequenzen für den Entwurf der Regionalplan-Änderung ergeben.

Das Erarbeitungsverfahren hat also einen Konsens zwischen allen Beteiligten zu der beabsichtigten Änderung des Regionalplan-Teilabschnittes ergeben.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 14 Abs. 3 LPIG wurde die Vorlage 17/02/06 bei den Dienststellen der Bezirksregierung Arnsberg und des Landrates des Kreises Soest zur Einsichtnahme für den Zeitraum vom 18. April bis 18. Mai 2006 ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg - Nr. 13 vom 1. April 2006 - bekannt gemacht. Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

3. Weiteres Verfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird die 23. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund –östlicher Teil- im Bereich des Kreises Soest der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung gem. § 20 Abs. 7 LPIG vorgelegt.

Nach der Genehmigung und ihrer öffentlichen Bekanntmachung werden die genehmigte Planänderung und diese Begründung gem. § 14 Abs. 6 LPIG öffentlich ausgelegt.